

x Zürichsee-Zeitung ZSZ	19.619
x Zürichsee-Zeitung ZSL	10.124
x Sihltaler	2.092
x Linth Zeitung	9.823
x March Höfe Zeitung	4.044

Aber auch sachliche Argumente

Die im neuen Tierschutzgesetz vorgesehene Lockerung des Schächtverbots hat zu einer nicht immer fairen Debatte geführt

Seit 1893 ist das Schächten am unbetäubten Tier in der Schweiz gesetzlich untersagt. Im Entwurf für das neue Tierschutzgesetz sieht der Bundesrat nun vor, dieses Verbot zu lockern. Das Vorhaben hat nicht nur eine sachlich geführte Debatte um das Schächten ausgelöst, sondern auch antisemitische Kreise auf den Plan gerufen.

BERNHARD MATUSCHAK *

Am 20. August 1893 sprachen sich die Schweizer Bürger für ein Verbot des Schächtens aus. Bei dieser Schlachtmethode werden Vögel und Säugetiere, im Wesentlichen Rinder, Schafe und Ziegen, ohne vorherige Betäubung entblutet. Die Abstimmung fiel äusserst knapp aus: 11,5 Stände entschieden sich für ein Verbot, 10,5 Kantone waren dagegen. Letztlich gab ein Mehr von 62 Stimmen im Halbkanton Nidwalden den Ausschlag.

Der Abstimmung ging, wie der Jurist Pascal Krauthammer in seiner im Jahr 2000 aufgelegten Dissertation** belegt, eine massive antisemitische Kampagne voraus. Namhafte Tageszeitungen brandmarkten das Schächten als «grausamen Martertod», «jüdische Mordiomietzgerei» oder «grässlichen Judenhokuspokus». Einen Tag vor der Abstimmung wurde in der Berner «Volkszeitung» ein Gedicht mit dem Titel «Juden haben kein Erbarmen» abgedruckt. Das Pamphlet endet mit dem Zeilen «Israel hat kein Erbarmen,

treibt es alle Tage dreister; wenn wir ihm nicht Meister werden, wird der Jude unser Meister.» Alleiniger Redaktor der

Zeitung war der «bekenkende Antisemit» und Mitgründer der Bernischen Volkspartei, Ulrich Dürrenmatt.

Die Abstimmung wurde auch zur Humanitäts- und Fortschrittsangelegenheit hochstilisiert. In einem Flugblatt der Schächtgegner hiess es beispielsweise: «Wir vertrauen jedoch

auf den gesunden Sinn des Schweizervolkes, das sicherlich nicht so inhuman denkt und handelt, um durch eine solche Schlussnahme aus den Reihen der zivilisierten Völker auszuscheiden und ins finstere Mittelalter zurückzufallen.»

Hartnäckige Geister

Ein Jahrhundert später werden dieselben Geister wieder wachgerufen – und sie bedienen sich des gesamten Repertoires antisemitischer Vorurteile. «Vom Holocaust an den Nutztieren» oder vom «Schächtholocaust» ist die Rede. Wie beleidigend die Debatte geführt wird, belegt eine Frage, mit der die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss jüngst konfrontiert wurde: «Wären Sie wohl auch so tolerant, wenn sich eines Tages Menschenfresser bei uns niederlassen, deren Glaube vorschreibt, jede Woche das Herz einer Jüdin zu fressen?»

Angesichts dieser zunehmend aufgeheizten Atmosphäre ist es kein Wunder, dass eine nüchterne Auseinandersetzung mit dem Thema Schächten schwer fällt. Befürworter der Schlachtmethode werden verunglimpft, und Gegner müssen darauf achten, nicht mit Rassisten und Antisemiten in einen Topf geworfen zu werden.

Dennoch existieren auch differenzierte Meinungen zum Thema Schächtverbot, wie die von Urs Schatzmann, Professor am Departement für klinische Veterinärmedizin der Universität Bern. Der Wissenschaftler kommt zum Schluss: «Das Ar-

gument, dass es sich beim Schächten um eine qualvolle Art des Tötens handelt, kann nach heutigen Kenntnissen nicht von der Hand gewiesen werden.»

In einem Beitrag für die «NZZ», erschienen am 10. Oktober 2001, fordert Schatzmann, dass Schlachttiere vor dem Schächten betäubt werden sollten. Immerhin dauere es beim Rind über 30 Sekunden, bis keine Aktivitäten in der Hirnrinde mehr aufgezeichnet würden. «Wenn im neuen Tierschutzgesetz von der Würde des Tieres die Rede ist, dann habe ich Mühe damit, wenn das Schächten zugelassen wird», sagt Schatzmann.

Matthias Moje vom Institut für Technologie der deutschen Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach (Franken) steht dem Schächten ebenfalls kritisch gegenüber. Problematisch sei dabei nicht nur der Schnitt durch die empfindliche Halsregion der Tiere, sondern bereits die Vorbereitung des Schlachtvorganges: «Rinder werden häufig auf den Rücken gedreht. Man darf davon ausgehen, dass diese unnatürliche Körperhaltung beim Tier bereits massiven Stress und Schmerzen erzeugt.»

Dennoch ergreift der Veterinärmediziner nicht grundsätzlich Opposition gegen das Schächten. Moje stellt Religionsfreiheit letztlich über den Tierschutz, verbindet dies jedoch mit gewissen Auflagen: Die Tiere sollten, was ohne weiteres möglich sei, nicht in der so genannten Weinbergfalle, in der sie auf dem Rücken liegend fixiert sind, sondern im Stehen geschächtet werden. Die Schächter sollten bei ihrer Arbeit darüber hinaus sehr streng kontrolliert werden.

Moje bemängelt, dass ein nicht unerheblicher Teil der geschächteten Tiere, vor allem Lämmer und Schafe, als nicht koscher eingestuft und auf dem normalen Fleischmarkt landen würden. «Ich plädiere für eine spezielle Kennzeichnung dieses Fleisches. Der Verbraucher sollte wissen, was er vor sich hat und

selber entscheiden können, ob er ein Produkt konsumieren möchte, das auf diese Art und Weise gewonnen wurde», sagt der Veterinär.

«Wir können nicht das Schächten verbieten und dann geschächtetes Fleisch importieren»

URS PETER MÜLLER VOM BVET

gument, dass es sich beim Schächten um eine qualvolle Art des Tötens handelt, kann nach heutigen Kenntnissen nicht von der Hand gewiesen werden.»

In einem Beitrag für die «NZZ», erschienen am 10. Oktober 2001, fordert Schatzmann, dass Schlachttiere vor dem Schächten betäubt werden

Zu viel Aufmerksamkeit

Fundierte Kritik kommt auch aus den Reihen des Tierschutzes. Der Geschäftsführer der «Stiftung für das Tier im Recht», Antoine Goetschel (Feldmeilen), etwa konsumiert kein Fleisch mehr, seit er 1985 einer Schächtung und einer Schlachtung in Frankreich beiwohnte.

Der Jurist, der selber jüdischen Glaubens ist, würde es begrüßen, wenn die Schlachttiere vor dem Schächten betäubt würden: «Ich denke, dass es Betäubungsmethoden gibt, die eine Schächtung auch nach jüdischen Religionsgesetzen zulassen. Man sollte verstärkt nach einer Lösung suchen, die sowohl für liberale als auch orthodoxe Juden tragbar ist.»

Der Tierschützer bedauert allerdings, dass mit dem Thema Schächten ein Randgebiet des neu entworfenen Tierschutzgesetzes überhöhte Auf-

Das neue Gesetz

Der umstrittene Passus in der Neufassung des Tierschutzgesetzes im Wortlaut:

«Das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist nur mit einer Bewilligung der zuständigen Behörde in bewilligten Schlachthanlagen, welche über eine Bewilligung nach Artikel 16 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1998 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände verfügen, zulässig, um den Bedürfnissen von Religionsgemeinschaften zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften das betäubungslose Schlachten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch von Tieren untersagen, die vor dem Blutentzug betäubt worden sind.» (bm.)

merksamkeit erhalte. Goetschel: «Man darf nicht vergessen, dass auch bei der konventionellen Schlachtung viele Betäubungen nicht gelingen und diese Tiere dann ebenfalls sehr stark leiden. Das Schächten sieht zudem wesentlich dramatischer aus, als eine konventionelle Schlachtmethode.»

Für Laien dramatisch

Dies sieht auch Urs Peter Müller vom Rechtsdienst des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) so, der für die Formulierung des neuen Tierschutzgesetzes mitverantwortlich zeichnet: «Der Schlachtvorgang, wenn das Blut fliesst und das Tier in den letzten Zuckungen liegt, hat für den Laien etwas Dramatisches. Dies um so mehr, als wir heute eine wesentlich grössere Distanz zum toten Tier haben. In der Metzgerei liegt fertig geschnittenes, rosarotes Fleisch aus. Früher hingen dort halbe Schweine oder Rinder.»

Für Müller ist das Schächtverbot am unbetäubten Tier in der Schweiz nicht mehr aufrechtzuerhalten, weil die Einfuhr von Schächtfleisch erlaubt ist. «Wir können das nicht hierzulande verbieten und dann das Fleisch aus dem Ausland importieren. Das bedeutet doch, dass wir uns um die Tiere im Ausland füttern», meint er.

Deshalb habe der Bundesrat beschlossen, die im EU-Recht verankerte und auch vom Europarat abgesegnete Ausnahme des Schächtens für Religionsgemeinschaften in der eidgenössischen Rechtsprechung zu übernehmen.

Rückendeckung bekommt die Regierung dabei auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der in einem jüngst ergangenen Urteil das Schächten erstmals als wesentliche Form der Religionsausübung der Juden akzeptiert und es als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschütztes Recht bezeichnet. Da die Schweiz die EMRK anerkennt, bedeutet das Schächtverbot auch juristisch eine Einschränkung der Gewissensfreiheit.

Der Entwurf für das neue Tierschutzgesetz sieht denn auch vor, das Schlachten ohne Betäubung vor dem Blutentzug mit einer Bewilligung in bewilligten Schlachthanlagen für die betreffenden Religionsgemeinschaften zuzulassen (vgl. auch Kasten unten links).

Zustimmung des SIG

Beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) stösst der Gesetzentwurf auf uneingeschränkte Zustimmung. «Mit dem Schächtverbot fällt die letzte religiöse Diskriminierung, die noch im Gesetz verankert

ist», sagt Rolf Halonbrenner.

Den Einwänden aus Tierschutzkreisen hält das Mitglied der Geschäftsleitung für religiöse Angelegenheiten entgegen, dass das rituelle Schächten von hoch qualifizierten Spezialisten ausgeführt würde. In einer Stellungnahme weist der SIG darauf hin, dass es der jüdische Glaube verbiete, Lebewesen Leiden zuzufügen. Beim Schächtschnitt werde die Blutversorgung des Gehirns unterbrochen, weshalb das Tier sofort sein Bewusstsein verliere und später sterbe.

Der SIG stützt seine Behauptung auf eine Untersuchung von Heinrich Spörri, dem ehemaligen Direktor des Veterinär-Physiologischen Institutes der Universität Zürich. Spörri kommt zu dem Schluss: «Auf Grund von Beobachtungen an rund 50 geschächten Tieren sowie Versuchen an Kaninchen, Schafen, Ziegen und Rindern in unserem Laboratorium, wobei den Tieren entweder in Narkose oder Lokalanästhesie in Nachahmung des Schächtens die Halsschlagader eröffnet wurden, bin ich überzeugt, dass das Schächten den Tieren keine oder wenigstens nicht mehr Schmerzen bereitet als eine der oben erwähnten Tötungsarten (Anm. d. Verf.: gemeint sind hier Bolzenschussapparat, CO₂-Gas oder Stromschlag).»

Die Qual verkürzen

Dennoch suchen die jüdischen Gemeinden nach Wegen, die Qual der Tiere möglichst zu verkürzen und zu verringern. So wird beispielsweise in Wien ein spezielles Schächtverfahren angewendet. Dabei wird das Rind wenige Sekunden nach dem Schächtschnitt mit einem Bolzenschussapparat betäubt. «Unser Rabbiner hat diese Schlachtmethode akzeptiert», sagt Jakob Weiser, der seit 20 Jahren als Schächter in Wien arbeitet. Kälber und Schafe würden zudem nicht in die Rückenlage gezwungen, sondern an den Hinterbeinen hochgezogen und geschächtet.

Prinzipiell zeigt sich Halonbrenner vom SIG Neuerungen aufgeschlossen, die das Leid der Tiere soweit wie möglich verringern: «Das Schächten von stehenden Tieren wäre durchaus möglich. Wenn bewiesen wird, dass die Tiere grösseren Stress erleiden als bei herkömmlichen Schlachtmethoden, werden wir auch nach weiteren

Verbesserungen suchen.» Doch Halonbrenner stellt auch unmissverständlich klar: «Das Schächten ist für uns Juden eine zentrale religiöse Überlieferung. Daran dürfen wir nicht rütteln.»

* Der Autor ist freier Journalist im Kreuzlinger Pressebüro Seegrund.

** Pascal Krauthammer: Das Schächtverbot in der Schweiz 1854–2000. Schulthess Juristische Medien AG, Zürich 2000 (289 Seiten, 65 Franken).

Grausames Schlachten

Das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» berichtete in seiner Ausgabe vom 15. Oktober 2001 über zunehmende Missstände in den Schlachthöfen der EU. 5 bis 20 Prozent der in Deutschland geschlachteten 4 Millionen Rinder würden nicht ausreichend betäubt.

Das Ministerium für Verbraucherschutz stellt dazu fest, dass in Deutschland in «eklatanter Weise» gegen die Schlachtordnung verstoßen werde. Die europäische Kommission sei zudem dabei, die Schlachtrichtlinie zu überarbeiten. Eines der Hauptprobleme bei der Betäubung sei, dass der bleistiftdicke Bolzen häufig daneben gehe, weil das Rinderhirn kleiner sei, als der Schädel vermuten lasse. (bm.)



Ein Rind auf dem Weg zum Schlachthof. Ob das Schächten dem Tier mehr Leid zufügt als konventionelle Tötungsmethoden, ist eine der Fragen, an der sich die Geister scheiden. *Keystone*